

Protokoll Gemeindeversammlung

Datum, Zeit Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 – 20.40 Uhr

Ort: Turnhalle Geissberg, Wolfhausen

Vorsitz: Andrea Keller, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Stefan Woodtli, Gemeindeschreiber a.i.

Traktanden

1.	Abnahme Jahresrechnung 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung samt Sonderrechnungen)
2.	Beantwortung einer Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin beginnt die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten, der Medienvertreterin und der Gäste.

Sie stellt den Gemeindeschreiber a.i. Stefan Woodtli sowie den durch Ersatzwahl gewählten neuen Gemeinderat Hans-Christian Angele kurz vor.

Schutzkonzept Coronavirus

Die Gemeindepräsidentin macht die Anwesenden auf das für den heutigen Abend geltende Schutzkonzept aufmerksam. Das Schutzkonzept wurde rechtzeitig vor der Versammlung auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Eröffnung der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung
- die Einladung zur Versammlung
- die Bekanntgabe der Traktanden

rechtzeitig, ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten lagen ab 6. Mai 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Beleuchtende Bericht des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung konnte im Internet unter www.bubikon.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag, dem Bezirksrat Hinwil eingereicht werden.

Aus der Versammlung werden keine Beschwerden angekündigt und die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden die folgenden anwesenden vier Wahlbüromitglieder durch die Gemeindepräsidentin vorgeschlagen:

- Delia Hasler
- Sabine Müntener
- Edona Elshan
- Matthias Benz

Da aus der Versammlung keine Gegenvorschläge hervorgehen, gelten die vorgeschlagenen Wahlbüromitglieder als gewählt.

Stimmrecht

Die Gemeindepräsidentin fordert die Gäste auf, sich auf die für sie vorgesehenen Plätze zu setzen. Sie weist darauf hin, dass der Gemeindeschreiber a.i. Stefan Woodtli sowie der Abteilungsleiter a.i. Finanzen und Steuern Christoph Oberhäsli nicht stimmberechtigt sind. Die übrigen nicht stimmberechtigten Gäste sind auf den speziell zugewiesenen Zuschauerplätzen.

Danach fragt sie die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen, anwesend sind, oder ob jemandem das Stimmrecht bestritten wird.

- Sie stellt fest, dass das Stimmrecht niemandem bestritten wird
- und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Anzahl Stimmberechtigte

Die Gemeindepräsidentin fordert die Stimmzähler auf, nach erfolgter Sektorenuweisung die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln.

Für die heutige Gemeindeversammlung sind 5'229 (= 100 %) Personen stimmberechtigt. Es sind total 79 Stimmberechtigte anwesend.

Das absolute Mehr beträgt 39 Stimmen.

Bezüglich der traktandierten Geschäfte (Abnahme Jahresrechnung) ist keine nachträgliche Urnenabstimmung möglich.

Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden. Da keine Anträge gestellt werden, sind die Traktanden gemäss Einladung zu behandeln.

Formelles

Die Gemeindepräsidentin macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

- Die Traktanden werden durch ein Mitglied des Gemeinderates erläutert.
- Danach trägt die RPK ihren Bericht vor und stellt Antrag.
- Im Anschluss folgen Diskussion, Anträge und Beschlussfassung.
- Es wird kein Wort-Protokoll geführt.
- Wer das Wort wünscht oder Anträge stellen will, hat sich rechtzeitig beim Mikrophon einzufinden.
- Jeder Redner hat sich mit Vorname und Name vorzustellen. Anschliessend kann das Votum vorgetragen werden.
- Ein Antrag muss so formuliert sein, dass bei seiner Annahme ein Beschluss mit einem klaren Inhalt gefasst ist.
- Seitens des Gemeinderates werden in der Versammlung grundsätzlich nur noch Verständnisfragen beantwortet.
- Andere Fragen hätten vorgängig als Anfrage im Sinne von § 17 GG gestellt werden müssen.

Protokollauszug vom 09.06.2021

A1.2.2

Beschluss 2021-1

Jahresrechnung 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Sonderrechnungen - Abnahme

Traktandum 1: Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie Sonderrechnungen; Abnahme

Referent: Thomas Illi, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Sonderrechnungen) werden abgenommen.

Kurz und bündig

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die abgeschlossene Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon zur Abnahme vor. Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung folgendes Bild (Beträge in CHF):

Rechnung 2019		Budget 2020			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Zusammenzug	Aufwand	Ertrag
4'386'861.73	724'048.33	3'479'500.00	720'300.00	0 Behörden und Verwaltung	3'828'708.00	913'350.08
1'493'808.88	196'959.90	1'632'700.00	172'800.00	1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'593'694.73	197'988.85
17'440'930.97	632'310.21	16'680'900.00	432'000.00	2 Bildung	17'354'357.72	382'705.80
628'119.23	193'890.89	738'000.00	168'200.00	3 Kultur und Freizeit	598'105.78	158'016.75
2'718'567.04	698.00	2'459'700.00	0.00	4 Gesundheit	2'894'182.91	60.00
6'369'314.20	2'101'956.25	6'831'800.00	1'771'600.00	5 Soziale Wohlfahrt	6'713'473.15	2'312'689.20
3'163'820.98	448'535.10	3'274'700.00	435'100.00	6 Verkehr	2'983'729.18	482'259.02
4'120'783.36	3'700'238.68	4'865'100.00	4'272'400.00	7 Umwelt und Raumordnung	5'086'506.95	4'549'333.47
108'915.40	631'415.75	160'000.00	817'600.00	8 Volkswirtschaft	151'090.23	897'628.43
571'393.26	33'993'044.72	505'200.00	31'742'600.00	9 Finanzen und Steuern	429'262.67	33'171'338.44
41'002'515.05	42'623'097.83	40'627'600.00	40'532'600.00	Zwischentotal	41'633'111.32	43'065'370.04
			95'000.00	Aufwandüberschuss		
1'620'582.78				Ertragsüberschuss	1'432'258.72	
42'623'097.83	42'623'097.83	40'627'600.00	40'627'600.00	Total	43'065'370.64	43'065'370.04

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'633'111.32 und einem Ertrag von CHF 43'065'370.04 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'432'258.72 ab. Budgetiert war ein

Aufwandüberschuss von CHF 95'000. Demzufolge schliesst die Rechnung 2020 um CHF 1'527'258.72 besser ab als vorgesehen.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 1'005'511.32 höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Entschädigungszahlungen an den Kanton für Lehrpersonen mit kantonaler Besoldung höher ausgefallen sind, als budgetiert.

Der Gesamtertrag ist um CHF 2'532'770.04 höher ausgefallen. Dieses positive Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern. Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern sind vor allem durch Steuern natürlicher Personen früherer Jahre begründet. Die Steuereinnahmen juristischer Personen fallen um rund CHF 320'000.00 tiefer als budgetiert aus. Da die Steuerveranlagung von juristischen Personen durch das kantonale Steueramt vorgenommen wird, sind die Einflussmöglichkeiten durch das Gemeindesteueramt sehr beschränkt. Teilweise werden bei juristischen Personen mehrere Jahre zusammen veranlagt, was eine seriöse Budgetierung verunmöglicht.

Im Steuerertrag 2020 sind die Einflüsse der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie noch nicht spürbar. Dies wird sich voraussichtlich im Rechnungsjahr 2021 ändern. Aufgrund der Steuererklärungen 2020 muss voraussichtlich mit Mindererträgen bei den Steuern früherer Jahre gerechnet werden. Erste Tendenzen werden ab Sommer 2021 sichtbar.

Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Ausgaben	2'399'871.63	4'922'000.00	2'741'295.12
Einnahmen	355'829.56	865'800.00	563'019.52
Nettoinvestitionen	2'044'042.07	4'056'200.00	2'178'275.60

Bezüglich des Verwaltungsvermögens wurden die grössten Investitionen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung getätigt. Von den geplanten Brutto-Investitionen konnten lediglich ca. 45% umgesetzt werden. Aufgrund fehlender Ressourcen im sowie Verschiebungen von Investitionen von 2019 und 2020 im Bereich Tiefbau musste geplante Investitionen von 2020 auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Nettoveränderung.

Sonderrechnungen

Bestandteile der Jahresrechnung 2020 sind auch die folgenden drei Sonderrechnungen. Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat diese Sonderrechnungen ebenfalls zur Abnahme und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor. Diese Sonderrechnungen zeigen zusammengefasst das folgende Bild (in CHF):

Sonderrechnungen

Art Zweckgebundene Zuwendung
Bezeichnung, Konto Spezialfonds Gemeinderat, Konto Nr. 2092.00
Zweck Zur freien Verfügung Gemeinderat

Erfolgsrechnung 2020				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital per 01.01.	174'614.05		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	1.00%		1'746.10
	Übrige Erträge	Keine			0.00
Aufwand		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	1'746.10
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					1'746.10

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		174'614.05
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'746.10
Vermögen Ende Rechnungsjahr		176'360.15

Bilanz per 31.12.2020		Aktiven	Passiven
Kapital		176'360.15	
Aktivenüberschuss = Vermögen			176'360.15
Total		176'360.15	176'360.15

Sonderrechnungen

Art Zweckgebundene Zuwendung
Bezeichnung, Konto Sozialfonds Bedürftiger, Konto Nr. 2092.01
Zweck Zur Unterstützung bedürftiger Patienten, die auf Grund ihrer Krankheit in Not geraten

Erfolgsrechnung 2020				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital per 01.01.	34'256.75		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	1.00%		342.60
	Übrige Erträge	Keine			0.00
Aufwand		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	342.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					342.60

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		34'256.75
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		342.60
Vermögen Ende Rechnungsjahr		34'599.35

Bilanz per 31.12.2020		Aktiven	Passiven
Kapital		34'599.35	
Aktivenüberschuss = Vermögen			34'599.35
Total		34'599.35	34'599.35

Sonderrechnungen					
Art	Zweckgebundene Zuwendung				
Bezeichnung, Konto	Unterstützungsfonds, Konto Nr. 2092 02				
Zweck	Unterstützung von Gemeindeeinwohnern sowie von Heimen und anderen fürsorglichen Einrichtungen				
Erfolgsrechnung 2020					
			Aufwand	Ertrag	
Ertrag	Zinsertrag	Kapital per 01.01. Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	40'245.10 1.00%	402.50	
	Übrige Erträge	Keine		0.00	
Aufwand		Kein	0.00		
Total Aufwand / Ertrag			0.00	402.50	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				402.50	
Abschluss				Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				40'245.10	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				402.50	
Vermögen Ende Rechnungsjahr				40'647.60	
Bilanz per 31.12.2020				Aktiven	Passiven
Kapital			40'647.60		
Aktivenüberschuss = Vermögen				40'647.60	
Total			40'647.60	40'647.60	

Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 50'618'604.79 aus (Vorjahr: CHF 51'289'314.44). Das zweckfreie Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 1'432'258.72 neu CHF 15'598'475.64 (Vorjahr CHF 14'166'216.92).

Beleuchtender Bericht

Was ist geschehen?

Das Budget wurde 2020 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 ordentlich genehmigt und der Steuerfuss auf 112% festgesetzt.

Im Frühjahr 2020 haben Gemeinderat und Schulpflege verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. Parallel dazu wurden auf Bundesebene Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie beschlossen. Diese Bundesbeschlüsse hatten auch Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Beispielsweise musste mit Mehraufwendungen für die Zivilschutzeinsätze gerechnet werden. Des Weiteren mussten verschiedene Schutzvorkehrungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften mit Publikumsverkehr getroffen werden (Mehr Reinigungsarbeiten). Zusätzlich wurde ein Nothilfekredit für Selbständigerwerbende beschlossen. Dieser wurde jedoch nicht genutzt, bzw. nur im Rahmen des Kredits, welcher der Kanton Zürich finanziert. In der Jahresrechnung führte dies also zu keiner Mehrbelastung. Ebenfalls war der Gemeinderat im Frühjahr 2020 der Auffassung, dass diese bundesrechtlichen Massnahmen bereits Einflüsse auf den Steuerertrag 2020 haben könnten. Diese Befürchtung trat nicht ein. Im Rechnungsjahr 2021 wird jedoch mit Mindereinnahmen aufgrund von Kurzarbeit und Wirtschaftseinbrüchen gerechnet werden müssen.

Aufgrund der Covid19-Pandemie sind verschiedene Sparmassnahmen, welche sich der Gemeinderat bzw. die Schulpflege auferlegt hatten, automatisch umgesetzt worden. Es mussten beispielsweise Veranstaltungen komplett abgesagt werden. Auch Klassenlager und Exkursionen fanden im Jahr 2020 nahezu keine statt. Dieser Umstand führte zu einer Entlastung des Steuerhaushaltes.

0 Behörden und Verwaltung

Im Jahr 2020 bestanden in der Verwaltung verschiedene personelle Engpässe. Diese mussten mit Springerlösungen überbrückt werden. Die Gründe für diese Engpässe sind voneinander unabhängig und unterschiedlicher Natur. Es betraf vorwiegend die Abteilungen Hoch- und Tiefbau sowie Finanzen und Steuern. Der Personalaufwand fiel zwar um rund CHF 70'000 tiefer als budgetiert aus, aber sind Mehrkosten entstanden beim Unterhalt von Gebäuden, Dienstleistungen und Honoraren Dritter sowie bei Anschaffungen.

Im Hochbau war der Aufwand für die Prüfung von eingegangenen Baugesuchen höher als angenommen. Dies hat mit der Anzahl sowie der Komplexität der Gesuche zu tun. Im Jahr 2020 konnten weniger Baugesuche abgeschlossen werden als geplant. Dies hatte zur Folge, dass der Ertrag tiefer war als budgetiert. Die erfolgswirksame Verbuchung der Baubewilligungsgebühr erfolgt erst nach Bauvollendung bzw. Schlussabnahme. Dieser Umstand hat ebenfalls Einfluss auf die Investitionsrechnung (Anschlussgebühren).

Im Jahr 2020 wurde die Submission für einen neuen Gemeindeingenieur durchgeführt. Aufgrund des Auftragsvolumens musste eine ordentliche Submission mit juristischer Begleitung durchgeführt werden. Dies führte zu Mehrkosten für Fachexperten. Die Durchführung einer solchen Submission ist juristisch komplex und bedingt zwingend eine Begleitung durch Juristen.

Die Kosten für den Unterhalt der IT konnten im Jahr 2020 deutlich gesenkt werden.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Die Nachführung des Vermessungswerks verzögert sich weiter, deshalb wurde nicht der gesamte Budgetbetrag in Anspruch genommen.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie reduzierte sich der Aufwand für die Feuerwehr leicht. Übungen konnten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Auch die ordentlichen Übungen im Zivilschutz mussten aus demselben Grund abgesagt bzw. verschoben werden. Jedoch erhöhten sich die Einsatzkosten des Zivilschutzes massiv. Im Rahmen der Bekämpfung der Covid19-Pandemie wurde der Zivilschutz eingesetzt. Die Mehrkosten für subsidiäre Einsätze betrugen im Jahr 2020 rund CHF 134'000.00.

2 Bildung

Kantonale Besoldung

Wie bereits an der Budgetversammlung berichtet, wurden die Lohnkosten zu tief budgetiert, und der Regierungsrat hat eine 5. Ferienwoche für Lehrpersonen als Angleichung ans übrige kantonale Personal ab Sommer 2020 beschlossen. Diese Umstände führten zu einer Budgetabweichung bei den kantonalen Lehrpersonen von CHF 1,15 Mio.

Einfluss Covid19

Aufgrund der bundesrechtlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie reduzierten sich teilweise Kosten für den Bereich Bildung. Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen konnten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Gedrucktes Schulmaterial musste aufgrund von Home-Schooling nicht in der Menge eingekauft werden wie üblich. Interne wie externe Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen wurden abgesagt.

Schulliegenschaften

Der Personalaufwand für das Reinigungspersonal wurde im Budget 2020 zu hoch angesetzt. Für den baulichen Unterhalt der Schulanlage Geissberg mussten Mehrkosten verzeichnet werden. Gesamthaft gesehen reduzierten sich jedoch die Unterhaltskosten für die Schulliegenschaften gegenüber dem Budget.

Sonderschule

Für die externe Sonderschule entstanden Mehrkosten von rund CHF 164'000.00. Ab Sommer 2020 gab es Wechsel von der integrierten Sonderschulung (ISR) zur externen Sonderschulung, ebenso zogen Kinder zu, die bereits in einer externen Sonderschule beschult wurden.

3 Kultur und Freizeit

Wie bereits erwähnt, konnten verschiedene kulturelle Veranstaltungen aufgrund der Covid19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dies führte zu einer Kostenabnahme im Bereich Kultur und Freizeit.

4 Gesundheit

Die Pflegefinanzierung für Heime sowie für die ambulante Krankenpflege ist im Kanton Zürich Sache der Gemeinden. Im Jahr 2020 musste wiederum eine Kostensteigerung für die Pflegefinanzierung von Alters- und Pflegeheimen verzeichnet werden. Die Pflegefinanzierungskosten sind gesetzlich geregelt. Es gibt für Gemeinden keine Einflussmöglichkeiten auf die gesetzliche Pflegefinanzierung. Die Kostensteigerung ist lediglich mit der Zunahme der Anzahl Heimbewohnern und der Verschlechterung des Gesundheitszustandes (BESA-Stufe) dieser Personen zu erklären.

Die Kosten für die ambulanten Krankenpflege (Spitex) bewegten sich gesamthaft im Rahmen des Budgets.

5 Soziale Wohlfahrt

Für das Jahr 2020 wurde mit zusätzlichen Platzierungsmassnahmen in Kinder- und Jugendheimen gerechnet. Diese Platzierungen mussten nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch reduzierten sich die Kosten gegenüber dem Budget.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe reduzierten sich deutlich im Vergleich zum Budget. Dies dank höheren Rückerstattungen von Bezüglern von wirtschaftlicher Hilfe.

Im Asylwesen haben sich die Bruttokosten deutlich reduziert. Für das Budget 2020 wurde eine Hochrechnung erstellt. Die effektiven Kosten wichen stark davon ab.

6 Verkehr

Strassen

Die Strassen der Gemeinde Bubikon weisen eine Fläche von 213'200 m² auf. Der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert für Strassen beträgt CHF 366/m² (Durchschnitt aller Belastungskategorien, Fahrbahnen und Gehwege). Der gesamte Wiederbeschaffungswert beträgt somit ca. CHF 70 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich ca. CHF 1,05 Mio. in die Erneuerung dieser Strassen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht. So waren auch im Budget 2020 für die Erneuerung der Strassen lediglich CHF 470'000, und CHF 110'000 für Ersatz von Mobilien in der Investitionsrechnung eingestellt. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Steuerhaushalt bemerkbar machen wird.

Von den geplanten Investitionen konnte ein Grossteil realisiert werden. Bei der Sanierung der Brachstrasse kommt es zu Verzögerungen. Die Investition verschiebt sich auf das Jahr 2021. Ebenfalls verschoben wurden die Sanierungsarbeiten an der Wolfhauserstrasse.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2020 (Beträge gerundet);

CHF -24'000, Rainspergstrasse, Bauende 2021

CHF -20'000, Sanierung Wolfhauserstrasse, Verschieben 2021

CHF +67'000, Sanierung Etzelstrasse, Verschiebung der Kosten von 2019 auf 2020

CHF -206'000, Sanierung Brachstrasse Projektierung 2020/2021, Baustart 2021

CHF -11'000, Einsparung bei der Anschaffung von neuen Parkuhren

Somit wurden im Jahr 2020 ca. CHF 195'000 weniger investiert als vorgesehen.

In der Erfolgsrechnung sind die grössten Abweichungen im Personalaufwand, aufgrund einer Stellenplananpassung eingetreten (Minderaufwand CHF 150'000), bei den Unterhaltskosten für Belagsarbeiten (Minderaufwand CHF 88'000). Die Kosten für die Beleuchtung konnten ebenfalls deutlich reduziert werden (Minderaufwand CHF 32'000).

Mindererträge zu verzeichnen gab es für die Parkplatzvermietung (CHF 96'000) und für den Beitrag an den ZVV mussten aufgrund der Covid19-Pandemie Mehrkosten verbucht werden (CHF 91'000).

7 Umwelt und Raumordnung

Gewässer

Obschon die Bäche dem Kanton gehören, sind die Gemeinden für deren Unterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierung verantwortlich (ausser bei unvermachten Gewässergrundstücken, Servitutsgewässern und überkommunalen Schutzgebieten). Das Projekt Gewässer-raumausscheidung wird erst mit der Teilrevision der Nutzungsplanung umgesetzt und wurde deshalb im Jahr 2020 nicht durchgeführt.

Die Revitalisierung des Neuguetbaches wurde im Jahr 2020 umgesetzt und abgerechnet. Ebenfalls konnten die Subventionszahlungen des Kantons im Jahr 2020 verbucht werden. Die Kosten

lagen rund CHF 46'000 über dem Budget. Gleichzeitig erhöhten sich die Subventionszahlungen um rund CHF 74'000.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Bubikon umfasst 1 Reservoir, 2 Grundwasserpumpwerke, 4 Quelfassungen, einen Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, 73 km Transport- und Versorgungsleitungen sowie 30 km Hausanschlussleitungen, total somit 103 km Leitungen sowie 530 Hydranten und 2'028 Schieber. Der Wiederbeschaffungswert all dieser Anlagen beträgt CHF 78 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich CHF 1,15 Mio. in die Erneuerung dieser Anlagen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht.

So waren auch im Budget 2020 für die Erneuerung von Wasserleitungen lediglich CHF 595'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Zudem noch Planungsausgaben in der Höhe von CHF 50'100. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Gebührenhaushalt bemerkbar machen wird.

Gesamthaft wurden im Jahr 2020 rund CHF 460'000 für Leitungserneuerungen investiert. Da sich verschiedene Projekte von 2019 auf 2020 verschoben haben, mussten einzelne Projekte von 2020 auf 2021 verschoben werden. Die Sanierung der Wasserleitung Etzelstrasse war für 2019 vorgesehen. Das Bauende trat jedoch erst 2020 ein. Dafür mussten die Projekte Sanierung Wasserleitung Rainspergstrasse sowie die Verbindungsleitung Wandhülsenstrasse/Industrie verschoben werden.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2020 (Beträge gerundet);

CHF +148'000, Etzelstrasse Bauende und Abrechnung 2020 (Verschoben von 2019)

CHF -41'000, Wasserleitung Blumenbergweg, Minderkosten, Bauende 2020

CHF -200'000, Wasserleitung Rainspergstrasse, Umsetzung 2021

CHF -75'000, Verbindungsleitung Wandhülsenstrasse, Verschoben, Datum noch offen

CHF +34'000, Reservoir Homberg, Mehrkosten, Bauende 2020

Somit wurden im Jahr 2020 ca. CHF 460'000 anstelle von CHF 595'000 in das Leitungsnetz investiert.

Da die Baugesuche nicht wie erwartet abgeschlossen werden konnten, resultierten Mindereinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren. Wasseranschlussgebühren können erst erfolgswirksam verbucht werden, wenn die Schlussabnahmen und GVZ-Schätzungen für Baugesuche vorliegen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung Bubikon umfasst die ARA Schachen, die ARA Weidli, 20 Pumpwerke, 55 km Leitungen und diverse Sonderbauwerke. Der Wiederbeschaffungswert all dieser Anlagen beträgt CHF 90 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich CHF 1,8 Mio. in die Erneuerung dieser Anlagen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht. Im Budget 2020 wurden für die Erneuerung der Abwasserentsorgung rund CHF 1,46 Mio. in der Investitionsrechnung eingestellt. Die rechnerischen Mindestinvestitionen wurden

somit unterschritten. Gegenüber den Vorjahren ist jedoch eine deutliche Steigerung der geplanten Investitionen erkennbar.

Der budgetierte Betrag von 2020 gilt vor allem für die Erstellung des GEP-Pflichtenheftes. Das Projekt verzögert sich leicht. Ebenfalls ein grosser Budgetkredit wurde für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Heidengümpeli vorgesehen. Dieses Projekt wurde jedoch um ein Jahr verschoben und in die nächste Periode der Investitionsplanung aufgenommen.

Wie auch in der Wasserversorgung mussten verschiedene Sanierungsarbeiten verschoben werden.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2020 (Beträge gerundet);

CHF -50'000, Abwasserpumpwerk Schwimmbad Schwarz, Verschoben auf 2021

CHF -30'000, Aufhebung tote Leitung Glärnischstrasse, Ausgaben unter der Aktivierungsgrenze und somit in der Erfolgsrechnung belastet

CHF -167'000, Sofortmassnahmen Fremdwasserbekämpfung, Fertigstellung 2021

CHF -145'000, Kanalisation Rainspergstrasse, Verschiebung auf 2021

CHF -310'000, Regenüberlaufbecken Heidengümpeli wurde in die Investitionsplanung 2021 übernommen.

CHF -140'000, Kanalisation Brachstrasse, Bauausführung der Strasse im Jahr 2021

CHF +42'000, Umleitung Regenwasserleitung alte Herschärenstrasse, gebundene Ausgabe

CHF -81'000, GEP-Teilprojekte, leichte Verzögerung im mehrjährigen Projekt

CHF +76'000, Sanierung Pumpwerk Giessen, Verschiebung von 2019 auf 2020, Abschluss im Jahr 2020

CHF -130'000, ARA Schachen, Sanierung PW Neuhaus, Abgeschlossen 2020; Minderkosten

Somit wurden im Jahr 2020 ca. CHF 414'000 anstelle von CHF 1'169'000 in das Leitungsnetz investiert.

Da die Baugesuche nicht wie erwartet abgeschlossen werden konnten, resultierten Mindereinnahmen bei den Kanalisationsanschlussgebühren. Anschlussgebühren können erst erfolgswirksam verbucht werden, wenn die Schlussabnahmen und GVZ-Schätzungen für Baugesuche vorliegen.

Abfall

Im Jahr 2020 wurde der Bau einer Unterflursammelstelle fertiggestellt. Im Jahr 2021 folgt die Erstellung der Unterflursammelstelle Chilbiplatz.

Seit 2018 wird der Aufwand für die Leerung der öffentlichen Abfalleimer dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall weiterverrechnet. Dies ist gesetzlich explizit vorgeschrieben. Diese Verrechnung wurde im Jahr 2019 versehentlich nicht gemacht, was im Jahr 2020 nachgeholt wurde. Dies führte zu einem einmaligen nicht budgetierten Mehraufwand. Ebenfalls einen negativen Einfluss auf das Ergebnis des Bereichs Abfall hatte die nicht budgetierte Gebührensenkung. Diese Senkung wurde bewusst beschlossen, damit sich das hohe Eigenkapital des Bereichs Abfall reduziert.

8 Volkswirtschaft

Im Jahr 2020 schüttete die Zürcher Kantonalbank eine einmalige Jubiläumsdividende aus. Diese einmalige Dividende wurde zu tief budgetiert. Ende 2020 hat die Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2021 eine zusätzliche Sonderdividende an Kanton und Gemeinden in Aussicht gestellt um den Schaden durch die Covid19-Pandemie teilweise abzufedern.

9 Finanzen und Steuern

Im Bereich der Steuern konnte bei den ordentlichen Steuererträgen von natürlichen Personen hohe Mehrerträge verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist erfreulich. Die Zukunftsaussichten sind jedoch weiterhin düster. Aufgrund der Abnahme des Wirtschaftswachstums und der Kurzarbeit muss davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge ab 2021 einbrechen werden. Der Grund liegt darin, dass die reduzierten Einkommen erst mit der Steuerklärung 2020 deklariert werden.

Die Steuererträge bei den juristischen Personen brachen bereits 2020 ein. Dies hatte jedoch keinen Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie. Im Jahr 2020 wurden die Steuererklärungen von grösseren Firmen vom Kantonalen Steueramt definitiv veranlagt. Dabei stellte sich heraus, dass die provisorischen Steuerrechnungen zu hoch angesetzt waren. Dies hat zur Folge, dass sich die Steuererträge aus früheren Jahren stark reduzierten.

Im Bereich der Grundstückgewinnsteuer musste ein tieferer Ertrag gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die Grundstückgewinnsteuern sind abhängig vom Landhandel und können deshalb nur schwer im Voraus eingeschätzt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 41'633'111.32
	Gesamtertrag	CHF 43'065'370.04
	Ertragsüberschuss	CHF 1'432'258.72
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 2'741'295.12
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 563'019.52
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 2'178'275.60
IR Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 15'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 15'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 50'618'604.79

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 15'598'475.64.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Erich Henzelmann verliest den folgenden Antrag der RPK:

Politische Gemeinde Bubikon

Jahresrechnung 2020

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	41'633'111.32
	Gesamtertrag	Fr.	43'065'370.04
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	1'432'258.72
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'741'295.12
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	583'019.52
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'178'275.60
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	15'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	15'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	50'818'604.79

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 15'598'475.64.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 1'432'258.72 ab. Dies ist umso erfreulicher, als dass das Budget noch von zu tiefen Lohnkosten der Primarschule ausgegangen ist. Der Ertragsüberschuss ist in erster Linie auf unerwartet erhöhte Steuererträge aus Vorjahren, aber auch auf tiefere Kosten infolge aufgeschobenem Unterhalt und verzögerten Investitionen zurückzuführen. Einige grössere Kostenblöcke, wie z.B. Sonderschul- oder Pflegekosten, verzeichneten einen weiteren Anstieg, sind jedoch weitgehend als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Die RPK unterstützt weitere Anstrengungen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und mit einem internen Kontrollsystem die Gesamtkostenkontrolle massgeblich und positiv beeinflussen zu können.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bubikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Seite 7

Politische Gemeinde Bubikon

Jahresrechnung 2020

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8608 Bubikon, 15.04.2021

Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Bubikon

Präsident

E. Henzelmann

Aktuar

R. Wild

Aktenauflage

- Beschluss des Gemeinderates Nr. 2021- 43 vom 17.03.2021: Abnahme Jahresrechnung 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie Sonderrechnungen
- Jahresrechnung 2020 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie Sonderrechnungen
- Kurzbericht zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bubikon vom 26.04.2021, erstellt durch die finanztechnische Prüfstelle
- Abschied der RPK vom 15.04.2021

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin stellt das Traktandum zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung (Schlussabstimmung)

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob sie dem folgenden Antrag zustimmen kann:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Sonderrechnungen) werden abgenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr im Sinne des Antrags.

Protokollauszug vom 09.06.2021**A1.2.2****Beschluss 2021-2****Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz****Traktandum 2: Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)**

Referentin: Andrea Keller, Gemeindepräsidentin

Formelles

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens in der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Gemeindepräsidentin macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

- Die Anfrage und die Beantwortung durch den Gemeinderat sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden und allen Versammlungsteilnehmenden in gedruckter Version abgegeben worden.
- Die anfragestellende Person wurde angefragt, ob sie auf das Vorlesen der Anfrage und der Antwort bestehe. Da beides bereits vor der Versammlung auf der Website der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet worden ist und den Teilnehmenden der Versammlung in schriftlicher Form abgegeben wurde, wird auf das Vorlesen verzichtet.
- Die anfragestellende Person erhält die Möglichkeit, dem Gemeinderat mitzuteilen, ob sie mit der Antwort einverstanden ist oder nicht. Zu diesem Zweck hat sich die anfragestellende Person beim Mikrophon einzufinden.
- Die anfragestellende Person kann weitere Voten abgeben, diese haben sich an die Versammlung zu richten und nicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beantwortet grundsätzlich keine Zusatzfragen zur Anfrage.
- Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.
- Wird eine Diskussion gewünscht, dauert diese so lange, bis sich kein Redner mehr meldet. Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.
- Aus der Versammlung kann jederzeit ein Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Über diesen Antrag ist sofort abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, wird die Diskussion abgebrochen (Redner die vor der Abstimmung das Wort verlangt haben, können ihr Votum noch abgeben).
- Wenn die Versammlung keine Diskussion wünscht, ist das Traktandum erledigt.

- Es findet keine Abstimmung über die Annahme der Antwort statt.

Anfrage

Mit Eingabe vom 06.05.2021 stellt Herr Eric Meili, Widerzellstrasse 36, Bubikon, dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) mit folgendem Wortlaut:

*Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates*

Nach meiner Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2020 zu der hohen Fluktuationsrate in der Gemeindeverwaltung seit dem 1.8.2018, wurde eine Befragung der Mitarbeiter durch die Firma Federas durchgeführt. Ich selbst habe ehemalige Mitarbeitende befragt.

Die Ergebnisse der beiden Befragungen weichen erheblich voneinander ab. Die Antworten der von mir persönlich durchgeführten Befragung von MitarbeiterInnen haben ergeben, dass dem ehemaligen Gemeindeschreiber SM insgesamt ein schlechtes Zeugnis in Bezug auf die Personalführung ausgestellt wird. Es sind fristlose Freistellungen erfolgt, andere wurden zur Kündigung gedrängt. Zudem ist die Fluktuationsrate auffällig hoch.

Es ist mir ein Anliegen, dass die Bürger und Bürgerinnen von Bubikon erfahren, welche Kosten, und vor allem welche Zusatzkosten im Personalbereich in der Zeit des Wirkens von SM angefallen sind.

Ich bitte sie die folgenden Fragen an der nächsten Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 zu beantworten:

- 1. Wie haben sich die Personalkosten in den Jahren 2015 bis 2020 in der Gemeindeverwaltung (Verwaltungs- und Betriebspersonal) insgesamt entwickelt?*
- 2. Wie hoch waren die Kosten bedingt durch Personalwechsel und Abgänge für Springereinsätze und Aushilfen (z.T. in Konto 3010.00 und 3130.00 Dienstleistungen Dritter aufgeführt) in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung und Betriebe in der Periode vom 1.8.2018 bis zum 31.05.2021? Bitte um tabellarische Auflistung für folgende Zeitabschnitte: 1.8.2018 – 31.12.2018 / 01.01.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2020 – 31.12.2020 / 01.01.2021 – 31.05.2021, dazu das Total.*
- 3. Wie hoch waren die Kosten der Lohnfortzahlungen nach den fristlosen Freistellungen in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?
In welchem Konto wurden diese verbucht?*
- 4. Wie hoch waren die Anwaltskosten für Fragen im Personalbereich in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?*
- 5. Wie hoch waren die Abfindungen mit Schweigevereinbarungen in der Periode vom 01.08.2021 bis zum 31.05.2021?*
- 6. Wie hoch waren die externen Rekrutierungskosten für neues Verwaltungspersonal in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?*

Um den Datenschutz zu gewährleisten, sind keine Namen zu nennen, sondern nur die Summen der Kosten aufzuführen.

*Freundliche Grüsse
Eric Meili*

Antwort zur Anfrage

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 mit der Anfrage befasst und diese gegenüber Herr Eric Meili durch Zustellung des Protokollauszugs seines Beschlusses beantwortet.

Wie bereits erwähnt ist die Anfrage und Herr Meili und die Beantwortung durch den Gemeinderat auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden und allen Versammlungsteilnehmenden in gedruckter Form abgegeben worden. Auf das Vorlesen der nachfolgend protokollierten Antwort wird deshalb verzichtet.

Rechtsgrundlage:

§ 17 GG

- 1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.
- 2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
- 3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Beantwortung:

Der Bezirksrat Hinwil hat aufgrund der Berichterstattung in den Medien am 26.11.2020 zum Thema Personal ein aufsichtsrechtliches Verfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde die Personalakten des ehemaligen Personals dem Bezirksrat aushändigen müssen. Dieses Verfahren ist noch hängig und die Personalakten hat die Gemeinde noch nicht zurückgehalten.

Als Grundlage zur Beantwortung dienen die verfügbaren elektronischen Personaldaten sowie die Zahlen gemäss der Finanzbuchhaltung.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wie haben sich die Personalkosten in den Jahren 2015 bis 2020 in der Gemeindeverwaltung (Verwaltungs- und Betriebspersonal) insgesamt entwickelt?

Antwort:

Die Personalkosten werden in der Kostenart 30 geführt (Die Kostenart hat sich bezüglich Umstellung HRM1 auf HRM2 nicht verändert).

Bezüglich Dienstleistungen Dritter wurden die Kosten der Kostenart 318 nach HRM1 (2015 - 2018) und der Kostenart 313 nach HRM2 (2019 – 2021) ausgewertet.

In der untenstehenden Tabelle sind ausschliesslich die Kosten des Verwaltungspersonals und des Betriebspersonals (Unterhaltungsdienst) ersichtlich. Der Bereich Schulverwaltung (Funktion 219 nach HRM1 bzw. 2191 nach HRM2), wurde nicht berücksichtigt; da die Fusion der Politischen Gemeinde und Primarschulgemeinde erst im Jahr 2018 stattgefunden hat.

Folgende Funktionen wurden berücksichtigt:

HRM1: 020, 090, 100, 150, 490, 530, 589, 620, 701, 711, 720 (nach HRM1 wurden die Kosten weniger detailliert verteilt)

HRM2: 0210, 0220, 0290, 1110, 1400, 1610, 4900, 5220, 5320, 5350, 5790, 6150, 7101, 7201, 7301, 7500, 7710, 8120

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkosten 3010.00 - 3099.00	2'771'093.00	3'030'284.28	3'223'953.21	3'593'435.40	3'351'280.56	3'499'359.81
Dienstleistungen Dritter 313x.xx (HRM2) bzw. 318x.xx (HRM1; ohne Versicherungen und Entsorgung)	525'797.35	696'986.60	605'582.23	536'281.02	1'486'567.81	1'165'426.69
Total Personal- und Dienstleistungsaufwand	3'296'890.35	3'727'270.88	3'829'535.44	4'129'716.42	4'837'848.37	4'664'786.50

Frage 2

Wie hoch waren die Kosten bedingt durch Personalwechsel und Abgänge für Springereinsätze und Aushilfen (z.T. in Konto 3010.00 und 3130.00 Dienstleistungen Dritter aufgeführt) in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung und Betriebe in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021? Bitte um tabellarische Auflistung für folgende Zeitabschnitte: 01.08.2018 – 31.12.2018 / 01.01.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2020 – 31.12.2020 / 01.01.2021 – 31.05.2021, dazu das Total.

Antwort:

Durch Personalwechsel und Abgänge bedingte Springereinsätze entstanden untenstehende Kosten. Es gab keine Einsätze durch temporär angestellte Mitarbeitende. Da solche Springereinsätze jeweils sehr kurzfristig erfolgen müssen, fehlt in der Regel die Zeit ein Anstellungsverfahren durchzuführen.

	08.18 - 12.18	01.19 - 12.19	01.20 - 12.20	01.21 - 04.21	TOTAL
Aushilfsentschädigungen (angestellte Personen)	-	-	-	-	
Springerkosten (externe Dienstleister)	57'358.20	238'878.97	17'264.30	29'712.70	
Total	57'358.20	238'878.97	17'264.30	29'712.70	343'214.17

Frage 3

Wie hoch waren die Kosten der Lohnfortzahlungen nach den fristlosen Freistellungen in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?

In welchem Konto wurden diese verbucht?

Antwort:

Da es sich bei Lohnfortzahlungen nach Freistellungen um einen ordentlichen Personalaufwand handelt, werden diese Kosten auf dem FIBU-Konto 3010.xx verbucht. Es handelte sich bei sämtlichen Personen um Angestellte der Allgemeinen Verwaltung, welche der Funktion 020 (HRM1) bzw. 0220 (HRM2) belastet wurden.

Die Gesamtkosten vom 1.8.2018 bis zum 31.5.2021 betragen CHF 221'035.16. Abgangsentschädigungen sind nicht enthalten.

Frage 4

Wie hoch waren die Anwaltskosten für Fragen im Personalbereich in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?

Antwort:

Die Anwaltskosten für personalrechtliche Beratungen betragen vom 1.8.2018 bis zum 31.5.2021 gesamthaft CHF 88'066.45.

Frage 5

Wie hoch waren die Abfindungen mit Schweigevereinbarungen der Periode vom 01.08.2021 bis zum 31.05.2021?

Antwort:

Bei dieser Frage hat sich vermutlich ein Fehler eingeschlichen. Es wird davon ausgegangen, dass das erste Datum 01.08.2018 lauten soll. Es wird deshalb die Periode 01.08.2018 – 31.05.2021 ausgewiesen.

Die Abgangsentschädigungen betragen in der Zeit zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.05.2021 gesamthaft CHF 76'494.00.

Frage 6

Wie hoch waren die externen Rekrutierungskosten für neues Verwaltungspersonal in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?

Antwort:

Für die Besetzung von Stellen wurde in der Zeit zwischen 1.8.2018 und 31.5.2021 keine externe Beratungen in Anspruch genommen (Assessments, Begleitung Anstellungsprozess usw.). Somit fielen lediglich Publikationskosten für Stelleninserate an.

Die Publikationskosten betragen gesamthaft CHF 10'660.84.

Die aktuelle Wiederbesetzung der Gemeindeschreiber-Stelle erfolgt mit externer Unterstützung. Hierfür sind bisher noch keine Kosten angefallen.

Stellungnahme von Anfragestelle Eric Meili

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderats im Vorfeld auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und an der heutigen Gemeindeversammlung jedem Stimmberechtigten schriftlich abgegeben worden ist und deshalb nach Rücksprache mit dem Anfragsteller auf die Verlesung verzichtet wird.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Anfragsteller zur Antwort Stellung nehmen kann. Anschliessend kann eine Diskussion beantragt werden. Wird die Diskussion beantragt, stimmt die Gemeindeversammlung darüber ab, ob eine solche stattfinden kann. In der Diskussion können dem Gemeinderat keine neuen inhaltlichen Fragen gestellt werden und es findet auch keine Abstimmung statt. Es kann jederzeit ein Ordnungsantrag über Abbruch der Diskussion gestellt werden.

Die Gemeindepräsidentin fragt Herr Eric Meili an, ob er zur Antwort Stellung nehmen will.

Herr Meili wünscht das Wort, gibt seine Stellungnahme ab und beantragt die Diskussion über die Antwort.

Diskussion zur Anfrage

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Für eine Diskussion stimmt lediglich eine Person. Damit ist die Diskussion abgelehnt.

Somit ist die Anfrage erledigt.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt worden sind. Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

➤ Es werden keine Einwendungen erhoben bzw. angemeldet.

Im Weiteren verweist die Präsidentin auf die auf Seite zwei des Beleuchtenden Berichts aufgeführten Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Präsidentin macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung voraussetzt, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen.

Können Mängel eines Protokolls nicht im Rahmen eines Rekurses geltend gemacht werden, steht jeder Person die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Aufsichtsbeschwerde ist ebenfalls an den Bezirksrat Hinwil zu richten.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat prüft an der nächsten, auf die Gemeindeversammlung folgenden Gemeinderatssitzung das Protokoll auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit und bezeugt dies durch Beschluss und Unterschrift. Es gilt die Unterschriftenregelung gemäss Gemeindeordnung. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.

Für das Protokoll



Stefan Woodtli
Gemeindeschreiber a.i.